



ABR/01/2017

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und
Rettungswesen
am Donnerstag, dem 12.01.2017, 16:00 Uhr,
im Lehrsaal der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises
Nienburg/Weser, Verdener Landstraße 107, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse
Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte

Beratendes Mitglied

Herr Volker Brinkmann, 31623 Drakenburg, Brandschutzabschnittsleiter I
Herr Bernd Fischer, 31592 Stolzenau, Kreisbrandmeister
Herr Dr. Wolf-Dieter Mengert, 31633 Leese, Leitender Notarzt
Herr Erich Plenge, 31621 Pennigsehl, DRK Kreisverband Nienburg
Herr Jens Sewohl, 31547 Rehburg-Loccum, ASB Kreisverband Nienburg
Herr Peter Steinbach, 27318 Hoya, Kreisbeauftragter des THW

Entschuldigt:

Frau KTA Cornelia Feske
Herr KTA Johann Hustedt

Verwaltung

Herr Kreisrat Lutz Hoffmann

Herr Uwe Sauer

als Protokollführer

Gast

Herr Manfred Fennen

Der Vorsitzende KTA Schlemermeyer eröffnet um 16.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Kenntnisnahme des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 28.09.2016

TOP 2: Zuschussanträge der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Bezirk Nienburg/Weser

2016/287

TOP 3: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2017 im Fachbereich Ordnung und Verkehr;
hier Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst

2016/284

TOP 4: Mitteilungen/Anfragen

TOP 5: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Vor Einstieg in die Tagesordnung nimmt Herr KTA Schlemermeyer die Pflichtenbelehrung der Mitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlemermeyer

gez. Sauer

gez. Hoffmann

Kreistagsabgeordneter

Verwaltungsangestellter

Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

12.01.2017

Kenntnisnahme des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 28.09.2016

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Schlemermeyer erläutert, dass das Protokoll der letzten Sitzung des Gremiums lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist, da der neu gewählte Ausschuss nicht über das Protokoll des Ausschusses aus der letzten Wahlperiode beschließen könne.



Protokoll zu TOP 2

2016/287

12.01.2017

Zuschussanträge der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Bezirk Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Dem Ortsverband Rehburg-Loccum der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft im Bezirk Nienburg wird ein Zuschuss in Höhe von 12.500 € zur Beschaffung eines gebrauchten Gerätewagen Logistik aus Mitteln des Katastrophenschutzes gewährt. Der Ortsgruppe Uchte der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft im Bezirk Nienburg wird ein Zuschuss in Höhe von 7.500 € zur Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges (MTW / GW Tauchen) aus Mitteln des Katastrophenschutzes gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Kreisrat Hoffmann erläutert den Beschlussvorschlag zu den Anträgen der DLRG und verteilt ein Schreiben der DLRG vom 20.12.2016 an alle Ausschussmitglieder. Da ein Konzept zur Wasserrettung noch nicht vorliegt, schlägt Kreisrat Hoffmann vor, der DLRG einen Zuschuss in Höhe von 12.500 € zur Beschaffung eines gebrauchten GW Logistik zu gewähren. 7.500 € zur Beschaffung eines MTW/GW Tauchen für den Ortsverband Uchte sollten unter dem Vorbehalt der Erforderlichkeit nach dem in Erarbeitung befindlichem Konzept zur Wasserrettung gewährt werden.

KTA Hauschildt führt aus, die DLRG sei in der Vergangenheit hinsichtlich etwaiger Zuschussanträge zurückhaltend gewesen. Andererseits sei die DLRG ein wichtiger Baustein in der Zivil- und Wasserrettung. Zudem würde durch eine Zuschussgewährung auch für den MTW/GW Tauchen des OV Uchte die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen angemessen gewürdigt. Wenn damit die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgebraucht seien, könnten Anträge anderer Organisationen eben erst ab 2018 Berücksichtigung finden.

KTA Hille nimmt Bezug auf die Ausführungen von KTA Hauschildt und merkt zum Antrag Gerätewagen Logistik an, dass sich das Land Niedersachsen nicht einmal mit einem Zuschuss beteilige. Hinsichtlich des Antrages für die OG Uchte sei zu bedenken, dass mit dem Fahrzeug weite Strecken bei hohem Tempo zurückzulegen seien. Hierfür bedürfe es eines sich auf dem neuesten technischen Stand befindlichen Fahrzeuges. Er beantragt daher, auch den Zuschuss für den MTW/GW Tauchen in Höhe von 7.500 € ohne Vorbehalt zu gewähren.

KTA Köhler beantragt ebenfalls die vorbehaltlose Gewährung beider Zuschüsse. Auch KTA Iraki und KTA Niepel befürworten diesen Antrag. Herr Sewohl teilt mit, der ASB werde für 2017 keine Anträge stellen. Das DRK wird laut Herrn Plenge ggf. noch einen Antrag stellen. Er befürwortet aber aufgrund der bisherigen Zurückhaltung der DLRG ebenfalls die Gewährung beider Zuschüsse.

Kreisrat Hoffmann betont die wichtige Rolle, die das Ehrenamt bei der Krisenvorsorge einnimmt. Gleichwohl könne es ggf. angeraten sein, auf die Ergebnisse des Gutachtens zu achten. Schon in wenigen Wochen könnte sich dann der Bedarf der DLRG möglicherweise ganz anders darstellen. Es sei auch nicht auszuschließen, dass dann ggf. ein deutlich größerer Bedarf bestehe.

KTA Hauschildt gibt zu bedenken, dass die verbleibende Summe in Höhe von 7.500 € ohnehin nicht ausreichen würde, um Zuschüsse von Fahrzeugen aufgrund weiterer Anträge zu bedienen.

Herr Sewohl hält die Beschaffung eines MTW/GW Tauchen für erforderlich, da es nicht allein für die Wasserrettung, sondern auch für den Katastrophenschutz benötigt wird.



Protokoll zu TOP 3

2016/284

12.01.2017

Mittelanmeldungen für den Haushalt 2017 im Fachbereich Ordnung und Verkehr; hier Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Das Gremium beschließt entsprechend der Beschlussvorlage, jedoch mit einem zusätzlichen Sperrvermerk in Höhe von 85.000 € für die Beschaffung eines Mehrzweckbootes im Produktkonto 17510.783114 bis zur Freigabe der Mittel durch diesen Ausschuss.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Verw. Ang. Sauer stellt die Beschlussvorlage vor. Im Wesentlichen geht er hierbei auf die geplanten Investitionen ein. Zunächst korrigiert er Fehler, die sich in die Beschlussvorlage 2016/284 eingeschlichen haben. Auf Seite 4 nach der ersten Tabelle ist in der 4. Zeile die Jahreszahl von 2015 auf 2017 zu korrigieren. Dann muss das erstgenannte Produktkonto in der 5. Zeile richtigerweise 17510.422200 heißen. Die Summenzuordnung muss auf 80.000 € für das Konto 17510.783110 und 10.000 € auf 17510.422200 erfolgen. In der zweiten Tabelle auf Seite 4 ist die Jahreszahl des Ansatzes von 2016 in 2017 abzuändern.

KTA Hauschildt weist auf eine Unstimmigkeit zur zweiten Tabelle auf Seite 5 hin. Der Ansatz von 35.000 € für die Beschaffungen der Antennen passe nicht zur nachfolgenden Erläuterung, wonach insgesamt lediglich 24.000 € investiert werden sollen.

Verw. Ang. Sauer geht aufgrund der geplanten Produktkonten davon aus, dass die Investitionssumme hierzu richtigerweise 24.000 € beträgt. KBM Fischer ist der Meinung, es liege ein Angebot über 35.000 € vor. KTA Schlemmermeyer bittet sodann die Verwaltung um Klärung und anschließender Erläuterung im Protokoll.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Klärung des Sachverhaltes hat ergeben, dass der Ansatz 2017 in der zweiten Tabelle auf Seite 5 des Protokolls nicht 35.000 €, sondern 24.000 € lauten muss. Im Haushalt 2017 sind von der Gesamtinvestitionssumme in Höhe von insgesamt 35.000 € für die Beschaffung der Antennen nur noch 24.000 € zu veranschlagen, weil ein Teil der Antennen bereits 2016 getauscht wurden.

Hinsichtlich der geplanten Beschaffung eines Mehrzweckbootes teilt KTA Schlemermeyer mit, die Stadt Nienburg strebe ebenfalls an, ein solches Boot zu beschaffen. Sodann bittet KTA Schlemermeyer Herrn Fennen zum Stand in Sachen Konzept zur Wasserrettung im Landkreis Nienburg zu berichten.

Herr Fennen berichtet zunächst, die Feuerwehrbedarfsplanungen der Gemeinden seien fast abgeschlossen. Nun sei für bestimmte Bedarfe interkommunale Zusammenarbeit gefragt. So sei die Feuerwehr lediglich für Wassernotfälle zuständig. Wasserrettung sei aber weitergehend. Die sechs an der Weser gelegenen Kommunen müssten im Zweifel jeder selbst ein eigenes Boot zur Wasserrettung vorhalten, wenn es nicht zu einer interkommunalen Zusammenarbeit komme. Im Zuge des Wasserrettungskonzeptes ist eine Gefahrendefinition (Gefahrenpotential) und eine Gefahrenbeurteilung vorzunehmen. Das größte Gefahrenpotential biete sicherlich das in Nienburg gelegene Fahrgastschiff mit max. ca. 250 Personen an Bord. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist konzeptionell zu erarbeiten, wer in welcher Situation womit übernimmt. Zu den Anforderungen eines Bootes hat laut Herrn Fennen bereits eine gemeinsame Bereisung der Weser mit der Wasserschutzpolizei stattgefunden. Eine Bugklappe hält er jedoch sowieso für unerlässlich. Zusätzlich sollte das Boot über eine ordentliche Motorleistung verfügen. Zu weiteren Ausstattungsanforderungen könne aber jetzt noch keine verlässliche Aussage getroffen werden.

KTA Hille fragt, ob das geplante Mehrzweckboot auf einen Trailer passt. KBM Fischer teilt mit, dass seit 1982 ein Rettungsboot vorgehalten wird. Seit 2010 gäbe es die Erkenntnis, dass das vorhandene Boot nicht mehr den Anforderungen genüge. KTA Iraki teilt die Ansicht von KBM Fischer und sieht ebenfalls die Notwendigkeit zur Beschaffung eines Bootes. Erklärend ergänzt KBM Fischer, dass es auch nicht darum gehen könne, ob ein größeres Boot erforderlich sei, denn dieses könne dann gar nicht mehr transportiert werden. Kreisrat Hoffmann gibt zu Bedenken, dass im Zeitpunkt der Beschaffung eines Bootes auch das fertige Konzept zur Wasserrettung vorliegen wird. Für den Fall, dass dieses Konzept keine Notwendigkeit zur Beschaffung eines Bootes vorsieht, werde auch keines beschafft. Für KTA Niepel wird die Notwendigkeit zur Beschaffung eines Mehrzweckbootes unstrittig sein. Kreisrat Hoffmann versichert, die Verwaltung werde die Beschaffung eines Bootes mit der Stadt Nienburg abstimmen. Da laut KTA Schlemermeyer sowohl der Landkreis als auch die Stadt Nienburg Mittel zur Beschaffung eines Bootes in den Haushalt einstellen werden, spricht er sich für eine Beschaffung erst nach Fertigstellung des Konzeptes zur Wasserrettung auf der Weser aus, um eine „Doppelbeschaffung“ zu vermeiden. Auch KTA Hauschildt spricht sich dafür aus, ein Gesamtkonzept abzuwarten. Er schlägt daher vor, die Mittel zur Beschaffung eines Mehrzweckbootes zur Wasserrettung in Ansatz zu bringen, diesen Ansatz jedoch mit einem Sperrvermerk zu belegen. Vor Ausgabe der Mittel in Höhe von 85.000 € solle dann erneut im Ausschuss beraten werden. Laut KTA Höper muss das Boot dann auch dort stationiert werden, wo auch ausgebildetes Personal dafür vorhanden ist.

KTA Hille stimmt den Ausführungen zu und spricht sich für die Investition in ein Mehrzweckboot aus. Er wirft die Frage auf, ob ein Mehrzweckfahrzeug für den Verpflegungstrupp erforderlich sei, oder ob stattdessen nicht lieber die Beschaffung eines dritten Stromerzeugers vorzuziehen wäre. Kreisrat Hoffmann berichtet von einem Workshop zum Thema Stromausfall in Ahrweiler und schlägt vor, ein überarbeitetes Konzept zum Stromausfall abzuwarten, bevor ein weiterer Stromerzeuger beschafft werde. Das Mehrzweckfahrzeug des Verpflegungstrupps sei mit seinem Alter von 20 Jahren dringend zu ersetzen. Hinsichtlich der geplanten Beschaffung eines Bootes betont Kreisrat Hoffmann noch einmal, dass dieses nicht kurzfristig beschafft werde. Da die Genehmigung des Haushaltsplanes abzuwarten ist, werde es ohnehin kaum möglich sein, die Beschaffung vor Erstellung des Konzeptes zur Wasserrettung durchzuführen. Herr Steinbach spricht sich dafür aus, das Wasserrettungskonzept zunächst abzuwarten.

KTA Hauschildt bittet um Erläuterung des gegenüber dem Vorjahr erhöhten Ansatzes im Produktkonto 17510.422104. Verw. Ang. Sauer erläutert, dass dies dem Umstand geschuldet sei, dass in 2017 mehr Atemschutzgeräte gewartet werden müssen. Hierbei sind teure Druckminderer auszutauschen. KTA Schlemermeyer möchte gern wissen, ob das geplante Fahrzeug für den Verpflegungstrupp vor dem Hintergrund des recht hohen Ansatzes über eine besondere Ausstattung verfügt. Laut KBM Fischer sei eine gewisse Innenausstattung zum Verstauen von Ausrüstungsgegenständen erforderlich. KTA Hauschildt beantragt, den vorgelegten Haushalt für 2017 mit einem ergänzenden Sperrvermerk für die Mittel zur Beschaffung eines Bootes bis zur Freigabe durch diesen Ausschuss zuzustimmen.



Protokoll zu TOP 4

12.01.2017

Mitteilungen/Anfragen

Beratungsgang:

Verw. Ang. Sauer berichtet über Versteigerungserlöse von Fahrzeugen und Geräten, die über das Verwertungsunternehmen des Bundes (VEBEG) erzielt wurden. Dies sind nach Abzug der Versteigerungsgebühren insgesamt 10.788 €:

- Gerätewagen Dekon: 9.000 €
- Meldermotorrad: 1.388 €
- Tragkraftspritze: 400 €.



Protokoll zu TOP 5

12.01.2017

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

Ein Zuhörer fragt, ob die aus seiner Sicht doch recht hohen Beschaffungskosten für Fahrzeuge nicht dadurch verringert werden könnten, in dem man Ausstattungen aus Altfahrzeugen ausbaut und in neuen Fahrzeugen weiter nutzt.

Kreisrat Hoffmann beantwortet die Frage damit, dass selbstverständlich nutzbare Ausstattungen auch in Neufahrzeugen weiter genutzt werden, sofern dies möglich ist. Andererseits könnten aber beispielsweise komplette LKW-Aufbauten nicht rentabel und sinnvoll umgebaut werden.